

**Protokollauszug**

34. Sitzung vom 23. Oktober 2023

220 0.4.1 2023.570 **Petition Weniger Lärm, mehr Sicherheit - Tempo 30 an der Speerstrasse**  
**Beantwortung**

**1. Ausgangslage**

Am 26. Mai 2023 ist eine Petition eingegangen mit über 100 gesammelten Unterschriften. Die Petitionäre ersuchen den Stadtrat, an der Speerstrasse, insbesondere im Bereich Töbelibach – Rotweg, Tempo 30 einzuführen. Diese einfache Massnahme helfe, Lärm zu reduzieren, Bremswege zu verkürzen, Unfälle und "brenzlige Situationen" zu verhindern und CO2-Ausstoss zu vermeiden.

Weiter wird die Petition damit begründet, dass die Speerstrasse eine stetige Verkehrszunahme erfahre, unter der die Anwohnenden litten. Insbesondere im Bereich Töbelibach – Rotweg nehme der Verkehr an den Abzweigungen massiv zu (neue Wohnbauten), was zu gefährlichen Situationen führe. Für die Obere Leihofstrasse, die in besagtem Abschnitt in die Speerstrasse mündet, sei bereits Tempo 30 vorgesehen. Eine Ausdehnung in die Speerstrasse in diesem Bereich würde positive Auswirkungen haben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 126 vom 5. Juni 2023 vom Eingang der Petition Kenntnis genommen. Die Abteilung Planen und Bauen wurde ersucht, dem Stadtrat für die Beantwortung bis am 6. November 2023 Bericht zu erstatten und dabei verschiedene Varianten zu unterbreiten.

**2. Beantwortung Petition****2.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)**

Bei der Speerstrasse handelt es sich gemäss behördenverbindlichem Richtplan um eine verkehrorientierte Sammelstrasse mit einem durchgehenden einseitigen Trottoir und einer Buslinie im Gegenverkehr. Die verkehrorientierten Strassen bilden in besiedelten Gebieten das übergeordnete Netz. Die Speerstrasse ist zudem eine Ausweichroute bei Umleitungen, der tägliche Durchschnittsverkehr (DTV) beträgt 4'000 – 5'000 Fahrzeuge. Im Rahmen der weiteren Strassensanierung sind Massnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Lärm in Vorbereitung.

Die Sanierung der Speerstrasse wird abschnittsweise angegangen. In der Vergangenheit konnten bereits einzelne Fussgängerquerungen (Querung Rötibodenholzstrasse neuer Kandelaber und Leuchtenersatz, Querung Höhe 102, neuer Kandelaberaufsatz) sicherer gestaltet sowie abschnittsweise lärmarmen Belag eingebaut werden.

Im Richtplan von 2019 ist eine Umgestaltung des Strassenraums an der Speerstrasse enthalten. Aufgrund der aktuellen Breite sind Gestaltungsmöglichkeiten und Verkehrsberuhigungen denkbar. Deshalb wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für den Abschnitt Untermosenstrasse bis Schönenbergstrasse in Auftrag gegeben. Erste Erkenntnisse sollten bis Ende Jahr vorliegen. Die Umsetzung der Massnahmen ist im Rahmen der Sanierung ab 2025 geplant.

## **2.2 Tempo-30-Zone**

Der Bundesrat hat 2022 beschlossen, dass Behörden für das Einrichten von Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen auf die Erstellung eines Gutachtens ab 1. Januar 2023 verzichten können. Die Neuerungen gelten aber ausschliesslich für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen. Für verkehrsorientierte Strassen jedoch gilt nach wie vor Tempo 50. So soll sichergestellt werden, dass das übergeordnete Verkehrsnetz effizient bleibt. Was verkehrsorientierte Strassen sind, wird im neuen Art. 1 Abs. 9 der Signalisationsverordnung definiert. Sie umfassen alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt sind, indem sie sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte und schnelle Feuerwehruzugänge ermöglichen.

## **2.3 Tempo-30-Strecke, Lärmschutz**

Als Alternative könnte die Einführung einer Tempo-30-Strecke dienen. Soll auf einer verkehrsorientierten Strasse Tempo 30 gelten, muss dies mittels Streckensignalisation geschehen. Tempo-30-Strecken werden aktuell im Kanton Zürich auf verkehrsorientierten Strasse nur aus massiven Lärmschutzgründen bewilligt. Der Stadtrat hat bereits am 13. Februar 2017 beschlossen, sich freiwillig an den Kosten für Schallschutzfenster entlang von Gemeindestrassen zu beteiligen und richtete den Grundeigentümern Beiträge aus, in der Höhe von CHF 350.- pro Fenster bei Lärmbelastungen zwischen Alarmwert -5 dBA und Alarmwert, bzw. CHF 100.- pro Fenster bei Lärmbelastungen zwischen Immissionsgrenzwert und Alarmwert -5 dBA, sofern die Gebäudeeigentümer die restlichen Fensterkosten trugen. Dies galt auch für die Speerstrasse, diese Sanierung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Das Lärmsanierungsprojekt für die Gemeindestrassen wurde gemäss Stadtratsbeschluss am 18. Dezember 2017 genehmigt und im Sinne von § 16 und 17 Strassengesetz festgesetzt. Darin wurde auch festgehalten, dass an allen Gemeindestrassen, an welchen die Immissionswerte überschritten werden, bei Strassensanierungsprojekten weitere Lärmschutzmassnahmen wie zum Beispiel der Einbau von lärmindernden Deckbelägen geprüft und falls möglich im Rahmen des Strassenunterhalts umgesetzt werden. Ein Belagsersatz ausserhalb des regulären Strassenunterhalts aus reinen Lärmschutzinteressen ist wirtschaftlich nicht verhältnismässig.

Auf zwei Abschnitten der Speerstrasse (Hallenbad bis Rötibodenweg und Töbeliweg bis im unteren Baumgarten) wurden bereits in den Jahren 2016 und 2017 lärmarme ACMR 8 Beläge eingebaut. Im Auftrag der Stadt hat die Grolimund + Partner AG 2021 die akustische Güte dieser Beläge gemäss der CPX-Belagsgütemessungen messtechnisch erfasst und beurteilt. Aufgrund der akustischen Belagsgüte und der homogenen Beläge ist der Belag ACMR 8 für Strassen mit einem Lastwagenanteil von ca. 8% geeignet. Dies ist insbesondere auf verkehrsorientierten Strassen der Fall. Es werden daher seit 2022 an Gemein-

destrassen, an welchen die Immissionswerte überschritten werden, bei Strassensanierungsprojekten an der Speer-, Etzel-, Steinacher- und eines Abschnittes der Alten Landstrasse die Lärmschutzmassnahmen mittels Einbau dieses lärmindernden Deckbelags umgesetzt. Die Realisierung der restlichen Strassenabschnitte an der Speerstrasse ist im Rahmen der weiteren Sanierungen ab 2024 (Abschnitt Zugerstrasse bis Hallenbad) geplant.

## **2.4 Auswirkungen Tempo 30 für den Busverkehr, Abklärungen mit SZU**

Die Abteilung Planen und Bauen hat die SZU als Busbetreiberin um eine Stellungnahme gebeten, betreffend allfälligen Auswirkungen von Tempo 30 auf der Speerstrasse für den Busverkehr. Die Antwort der SZU vom 4. Oktober 2023 lautet folgendermassen:

*"Die Speerstrasse ist für das ÖV-Netz in Wädenswil eine der wichtigsten Verkehrsachsen. Es verkehren zwei Buslinien im 30'-Takt, eine davon im Gegenverkehr.*

*In Bezug auf die Situation für den öffentlichen Verkehr würde die Einführung einer T 30-Zone in der Speerstrasse bedeuten, dass die Fahrplanstabilität gefährdet wird. Um die Stabilität wieder gewährleisten zu könnten, wäre unter Umständen der Einsatz von mehr Fahrzeugen notwendig, was deutlich höhere Kosten auslöst.*

*Die Haltung des ZVV zu diesem Thema ist wie folgt:*

*Anlässlich der letzten Regionalen Verkehrskonferenz hat der ZVV seine generell ablehnende Haltung gegenüber Tempo 30-Zonen auf ÖV-Durchgangsstrecken erläutert. Die Massnahme verlangsamt den Bus, wodurch sich die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs reduziert. Die ablehnende Haltung erfolgt auch aufgrund kostenintensiver Fälle im Kanton, bei denen die tiefere Geschwindigkeit zusätzliche Betriebsmittel auslöste. Der Verkehrsrat hat entschieden, dass durch Tempo 30 ausgelöste Kosten mit Mitteln gedeckt werden müssen, welche normalerweise für Angebotsausbauten zur Verfügung stehen.*

*Wir von der SZU unterstützen die Haltung des ZVV. Setzt sich eine T 30-Zone dennoch durch, so darf diese auf keinen Fall mit Hindernissen oder Verengungen versehen werden. Solche «Verengungselemente» sind häufig für PKWs wenig abschreckend, für Busse aber ein heikles Hindernis."*

## **3. Erwägungen**

Bei der Speerstrasse handelt es sich um eine verkehrsorientierte Sammelstrasse mit einseitigem Trottoir und einer Buslinie im Gegenverkehr (ÖV-Durchgangsstrecke). Sie ist gemäss behördenverbindlichem Richtplan auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs, Bus und Feuerwehr ausgerichtet und für eine effiziente Verkehrsabwicklung bestimmt und ermöglicht sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte innerhalb der Stadt.

Die Verbesserung der seitens der Petitionäre monierten Punkte betreffend "Weniger Lärm, mehr Sicherheit" sind dem Stadtrat ebenfalls wichtig und werden deshalb bereits seit Jahren berücksichtigt und im Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie im Rahmen der künftigen Sanierungsmassnahmen weiterhin etappenweise umgesetzt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Die Petition vom 26. Mai 2023 "Weniger Lärm, mehr Sicherheit - Tempo 30 an der Speerstrasse" wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an:
  - Maik Lustenberger, Speerstrasse 31, 8820 Wädenswil, zuhanden Petitionäre (mit separatem Schreiben der Abteilung Präsidiales)
  - Abteilung Präsidiales
  - Abteilung Planen und Bauen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

